

Studienvertrag: Bachelor of Arts Business Administration & Management

– Kombinationsmodell BWL² für Betriebswirte (VWA) – Start Sommersemester 2026

(Studienbeginn: 01.03.2026)



Wir lehren Wirtschaft. Seit 1956.

Persönliche Daten

Name:*		Vorname:*	
Straße, Hausnummer:*		Geschlecht (m / w / d):*	
Postleitzahl:*	Wohnort:*	Geburtsdatum & -ort:*	
E-Mail (Druckbuchstaben):*			
Telefon:		Arbeitgeber – Name/Ort (lediglich für statistische Zwecke):	
Mobil:			
Auf VWA aufmerksam geworden durch (Mehrfachnennungen möglich):		☐ Google-Suche ☐ Info Berufsschule/Wo?: _____ ☐ Info Betrieb/Wo?: _____ ☐ Plakate/Wo?: _____ ☐ Sonstiges: _____ ☐ Empfehlung/Von wem?: _____	
Höchster Schulabschluss:*			
Erlernter Beruf:*		Anzahl der Berufsjahre nach Abschluss der Berufsausbildung:*	

* Pflichtfelder

Anmeldung zu folgendem Einstiegszeitpunkt (bitte Zutreffendes ankreuzen):

- | | |
|---|---|
| ☐ Einstieg zum 1. Semester des Betriebswirts (VWA) | ☐ Einstieg zum 4. Semester des Betriebswirts (VWA) |
| ☐ Einstieg zum 2. Semester des Betriebswirts (VWA) | ☐ Einstieg zum 5. Semester des Betriebswirts (VWA) |
| ☐ Einstieg zum 3. Semester des Betriebswirts (VWA) | ☐ Einstieg zum 6. Semester des Betriebswirts (VWA) oder danach |

Studienort: ☐ Mannheim ☐ Köln ☐ Wiesbaden

Zahlweise: ☐ Überweisung ☐ Lastschrift (bitte Lastschriftmandat ausfüllen)

Bei Teilnahme am Lastschriftverfahren stellen Sie bitte sicher, dass Ihr Konto die nötige Deckung aufweist. Sie vermeiden damit Rücklastschriftgebühren. Bei der Zahlweise "Überweisung" empfehlen wir dringend die Einrichtung eines Dauerauftrags.

SEPA-Lastschriftmandat:	
Kontoinhaber (Vor- und Nachname): _____	
Straße und Hausnummer: _____	
PLZ und Ort: _____	
IBAN: DE _____	BIC: _____
Ich ermächtige die VWA Rhein-Neckar e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der VWA Rhein-Neckar e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.	
Ort, Datum _____	Unterschrift: _____

Anschrift:

VWA Rhein-Neckar e.V.
Heinrich-Lanz-Straße 19-21
68165 Mannheim

Kontakt:

Tel.: 0621/43218-0
E-Mail: info@vwa-rhein-neckar.de
www.vwa-rhein-neckar.de

Identifikation:

Vereinsregister: VR 843
Steuernummer: 38146/01259

Bankverbindung:

Sparkasse Rhein Neckar Nord
IBAN: DE30670505050030242025
BIC: MANSDE66XXX

Akademievorstand:

Franz-Josef Becker
Matthias Straub
Ulrich Bäuerlein

Details zum Studiengang Bachelor of Arts Business Administration & Management in Kooperation mit der Hochschule Kaiserslautern

Regelstudienzeit: **8 Semester**

(→ durch einen höheren Einstieg kann sich die anteilig verbleibende Regelstudienzeit auf bis zu 3 Semester / 18 Monate reduzieren)

Einrichtungsgebühr: **€ 499,00**

Die VWA-Einrichtungsgebühr wird mit offizieller Einschreibung an der Hochschule Kaiserslautern fällig.

Die Einrichtung stellt eine eigenständige Dienstleistung der VWA dar. Somit ist eine Rückerstattung der Einrichtungsgebühr im Falle von Kündigung oder Widerruf des Studienvertrages ausgeschlossen, sofern die Einschreibung an der HS Kaiserslautern bereits vollzogen wurde (→ Näheres siehe Widerrufsbelehrung).

Monatsgebühren:

(für die verbleibende
Regelstudienzeit)

Die VWA gewährt Studierenden im **Kombinationsmodell BWL² für Betriebswirte (VWA)** einen dauerhaften **Rabatt i.H.v. 20%** auf die regulären monatlichen Gebühren. Dadurch ergeben sich folgende Monatsraten:

(€ 112,50) € 90,00 pro Monat	bei Einstieg zum 1. Semester des Betriebswirts (VWA)	→ 48 Monatsraten
(€ 128,75) € 103,00 pro Monat	bei Einstieg zum 2. Semester des Betriebswirts (VWA)	→ 42 Monatsraten
(€ 150,00) € 120,00 pro Monat	bei Einstieg zum 3. Semester des Betriebswirts (VWA)	→ 36 Monatsraten
(€ 180,00) € 144,00 pro Monat	bei Einstieg zum 4. Semester des Betriebswirts (VWA)	→ 30 Monatsraten
(€ 225,00) € 180,00 pro Monat	bei Einstieg zum 5. Semester des Betriebswirts (VWA)	→ 24 Monatsraten
(€ 298,75) € 239,00 pro Monat	bei Einstieg zum 6. Semester des Betriebswirts (VWA) oder danach	→ 18 Monatsraten

Fälligkeit: immer zum 1. eines Monats

- im Sommersemester zum: 1. März, 1. April, 1. Mai, 1. Juni, 1. Juli, 1. August

- im Wintersemester zum: 1. September, 1. Oktober, 1. November, 1. Dezember, 1. Januar, 1. Februar

Die o.g. Gebühren verstehen sich als initiale **Gesamtgebühren**, heruntergerechnet auf die Monate der verbleibenden Regelstudienzeit. Ein erfolgreicher Studienabschluss vor Ablauf der anteilig verbleibenden Regelstudienzeit führt nicht zu einem Entfallen der Restschuld.

Im Falle einer Verlängerung der Studiendauer wird eine **Verlängerungsgebühr** erhoben (s.u. "Verlängerung").

Vertragslaufzeit/

Verlängerung:

Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit (1 Semester) verlängert sich der Studienvertrag automatisch auf unbestimmte Zeit (in der Regel bis zum erfolgreichen Abschluss des Studiums). Sollte nach Ablauf der Regelstudienzeit (bzw. nach Ablauf der anteilig verbleibenden Regelstudienzeit gemäß obenstehender Tabelle) das Studium noch nicht abgeschlossen sein, wird ab dem darauffolgenden Monat nur noch eine **Verlängerungsgebühr** entsprechend der geringsten Monatsgebühr in Höhe von **€ 90,00** berechnet (Beispiel: bei Einstieg zum 3. Semester beträgt die Monatsrate für die Dauer von 36 Monaten € 120,00 und ab dem 37. Monat nur noch € 90,00).

Sozialbeitrag:

Zusätzlich zu den Gebühren wird ein Sozialbeitrag erhoben, der direkt an die Landeshochschulkasse Mainz zu entrichten ist. Der Sozialbeitrag beläuft sich auf zzt. **€ 139,00 pro Semester** (Stand Sommersemester 2025) und setzt sich aus Studierendenwerksbeitrag und AStA-Beitrag zusammen. Die VWA Rhein-Neckar hat keinen Einfluss auf diese öffentlich-rechtliche Gebühr. Spätere Anpassungen des Sozialbeitrags bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Bitte beachten:

Die Gebühren für den Bachelorstudiengang fallen zusätzlich zu denen des Betriebswirts (VWA) an.

Der Bachelorstudiengang ist zwingend an die Teilnahme am Betriebswirt (VWA) der VWA Rhein-Neckar gebunden (Kombinationsmodell BWL²). Der Bachelorstudiengang kann somit nur dann erfolgreich abgeschlossen werden, wenn auch der Betriebswirt (VWA) bereits zuvor oder zeitgleich erfolgreich abgeschlossen wurde.

Kündigung:

Der Studienvertrag kann frühestens nach Ablauf von 6 Monaten (= 1 Semester) ab Studienbeginn mit 10 Tagen Frist zum jeweils nächsten Semesterbeginn (1. März bzw. 1. September) gekündigt werden. Ab dem 7. Studienmonat kann der Studienvertrag monatlich mit 10 Tagen Frist zum Monatsultimo gekündigt werden. Die Kündigung ist in schriftlicher oder Textform (per Brief oder E-Mail) möglich.

Sofern die Kombination aus "Betriebswirt (VWA)" und "Bachelor of Arts" (Kombinationsmodell BWL²) Gegenstand des Vertrages ist, kann der Bachelorstudiengang separat gekündigt werden, sodass nur noch der Vertragsbestandteil "Betriebswirt (VWA)" bestehen bleibt. Ausgeschlossen ist jedoch die Kündigung des Vertragsbestandteils "Betriebswirt (VWA)" unter Fortführung des Bachelorstudiengangs, da letzterer zwingend an den Weiterbildungsstudiengang "Betriebswirt (VWA)" der VWA Rhein-Neckar e.V. gekoppelt ist.

Die VWA kann den Studienvertrag aus wichtigem Grund einseitig kündigen, es gelten die o.g. Kündigungsfristen entsprechend.

Sonstige Bedingungen:

1. Bei verspätetem Zahlungseingang wird pro Mahnung eine Mahngebühr i.H.v. € 5,00 erhoben. Ab der 2. Mahnung wird der bis Semesterende ausstehende Restbetrag fällig. Verspätete Zahlungen können neben der Erhebung von Mahngebühren auch dazu führen, dass Klausuren nicht korrigiert bzw. deren Ergebnisse nicht veröffentlicht werden. Ab der 2. Mahnung wird eine aufwandsabhängige Bearbeitungsgebühr von zurzeit € 9,00 erhoben. Rücklastschriften werden mit zurzeit € 9,00 berechnet.
2. Studierende, die das Studium nicht aufnehmen, die Vorlesungen nicht besuchen oder ausscheiden haben grundsätzlich keinen Anspruch auf Rückerstattung oder Erlass der Gebühren. Sie verpflichten sich zur Zahlung des vollen Entgelts bis zum Wirksamwerden der Kündigung.
3. Einzelheiten zu den Prüfungen ergeben sich aus der einschlägigen Prüfungsordnung. Bei Ausfall von Unterrichtsveranstaltungen wird sich der Veranstalter bemühen, diese nachzuholen, ein Rechtsanspruch besteht jedoch nicht.
4. Klausuren werden zeitgleich an allen Standorten angeboten. Der Veranstalter behält sich jedoch das Recht vor, in bestimmten Fällen nicht alle Klausuren an allen Standorten in Präsenz durchzuführen. In solchen Fällen bleibt jedoch stets die Möglichkeit einer Online-Teilnahme bestehen.
5. Die Studierenden verpflichten sich, die Hausordnung einzuhalten und die Einrichtungen sowie die Unterrichtsmaterialien pfleglich zu behandeln. Studierende können von Dozenten aus Veranstaltungsräumen oder Online-Veranstaltungen verwiesen werden, falls sie Störungen verursachen.
6. In die gesonderte Erklärung zur Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten wird eingewilligt. Der/die Studierende willigt ein, dass die eingereichten Dokumente an Dritte übermittelt werden. Die Akademie verpflichtet sich im Gegenzug, sämtliche Dokumente lediglich in dem für die ordnungsgemäße Durchführung des Studiums erforderlichen Rahmen weiterzugeben.
7. Der/die Studierende ist verpflichtet, der Hochschule Kaiserslautern die notwendigen Daten und erforderlichen Unterlagen in der festgesetzten Frist für die Einschreibung zur Verfügung zu stellen.

Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht, Ihre Vertragserklärung binnen 14 Tagen ab dem Zeitpunkt des Vertragsschlusses ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (per Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, was jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden; hierüber obliegt Ihnen die Nachweispflicht.

Im Falle eines Widerrufs sind die gegenseitig empfangenen Leistungen binnen 14 Tagen ab dem Zeitpunkt des wirksam ausgeübten Widerrufs zurückzuerstatten. Sofern Sie Dienstleistungen der VWA bereits innerhalb der Widerrufsfrist in Anspruch genommen haben, so sind Sie zur Erstattung eines angemessenen Betrages verpflichtet, der dem Anteil der bis zum Zeitpunkt des wirksam ausgeübten Widerrufs bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der vertraglich vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

* ☐ Ich verlange ausdrücklich und stimme gleichzeitig zu, dass Sie mit der Einrichtung gegebenenfalls vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen. Mir ist bewusst, dass mein Widerrufsrecht bezüglich dieses Vertragsbestandteils durch vollständige Erbringung der Einrichtungsdienstleistung erlischt. Das Widerrufsrecht bezüglich der eigentlichen Studiendienstleistung wird hiervon nicht berührt.

* Pflichtfeld

Salvatorische Klausel

Sollte ein Teil dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen gültig. An die Stelle der unwirksamen Klausel tritt die gesetzliche Regelung. Sollte eine solche nicht bestehen, werden sich die Vertragsparteien auf eine für beide Seiten angemessene Regelung einigen.

Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die obengenannten Bedingungen und Gebühren.

Ort, Datum:	Unterschrift:
--------------------	----------------------

Muster-Widerrufsformular

- An die VWA Rhein-Neckar e.V., Heinrich-Lanz-Straße 19-21, 68165 Mannheim
E-Mail: info@vwa-rhein-neckar.de
- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung (bitte Zutreffendes ankreuzen):
 - ☐ Weiterbildungsstudiengang zur Erreichung des Abschlusses „Betriebswirt (VWA)“
 - ☐ Hochschulstudiengang „Bachelor of Arts Business Administration & Management“ in Kooperation mit der Hochschule Kaiserslautern
- Bestellt am (*)/erhalten am (*) _____
- Name des/der Verbraucher(s) _____
- Anschrift des/der Verbraucher(s) _____
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier) _____
- Datum _____

(*) Unzutreffendes bitte streichen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Anschrift:

VWA Rhein-Neckar e.V.
Heinrich-Lanz-Straße 19-21
68165 Mannheim

Kontakt:

Tel.: 0621/43218-0
E-Mail: info@vwa-rhein-neckar.de
www.vwa-rhein-neckar.de

Identifikation:

Vereinsregister: VR 843
Steuernummer: 38146/01259

Bankverbindung:

Sparkasse Rhein Neckar Nord
IBAN: DE30670505050030242025
BIC: MANSDE66XXX

Akademievorstand:

Franz-Josef Becker
Matthias Straub
Ulrich Bäuerlein